

Der Vorstand

An alle Abteilungsleiter, Mitglieder und passiven Mitglieder des SVS e.V.

Schulzendorf, 22.10.2026

Betreff: Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung am 06.11.2026

Liebe Sportfreundinnen, liebe Sportfreunde,

hiermit lädt der Vorstand des Sportvereins Schulzendorf e.V. gemäß § 9 Abs. 1 und 2 der Vereinssatzung alle stimmberechtigten Mitglieder und Gäste zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung ein.

- **Datum:** Freitag, 06.11.2026
- **Uhrzeit:** 19:00 Uhr
- **Ort:** Mehrzweckhalle Schulzendorf, Raum 21, Walther-Rathenau-Str. 74, 15732 Schulzendorf

Tagesordnung:

1. **Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie Beschlussfähigkeit**
2. **Bestimmung des Protokollführers**
3. **Vorlage und Beschlussfassung über die Anpassung des Abteilungsbeitrags Volleyball**
4. **Schlusswort des Vorstands**

Erläuterung zu TOP 3 (Beschlussantrag zum Abteilungsbeitrag):

In der Abteilungsversammlung der Abteilung Volleyball wurde die finanzielle Entwicklung sowie der künftige Mittelbedarf ausführlich erörtert. Die Abteilungsversammlung hat mit großer Mehrheit einen gemeinsamen Kompromiss zur Anpassung des Abteilungsbeitrags erarbeitet.

Gemäß § 7 Abs. 3 und § 12 Abs. 1 der Vereinssatzung werden die Beiträge durch die Mitgliederversammlung bestätigt bzw. beschlossen.

Beschlussantrag des Vorstands und der Abteilungsleitung Volleyball:

Die Mitgliederversammlung beschließt die Anpassung des Halbjahresbeitrags der Abteilung Volleyball ab dem 01.01.2027 wie folgt:

- *Leistung von bisher 60 € auf künftig 120 €*
- *Leistung ermäßigt von bisher 40 € auf künftig 90 €*
- *Freizeit von bisher 50 € auf künftig 90 €*
- *Freizeit ermäßigt von bisher 30 € auf künftig 50 €*
- *Jugend von bisher 40 € auf künftig 90 €*
- *Beach von bisher 25 € auf künftig 50 €*

Hinweise gemäß Satzung:

- **Anträge zur Mitgliederversammlung:** Anträge zur Tagesordnung von volljährigen Mitgliedern müssen mindestens eine Woche vor der Versammlung (spätestens bis zum 30.10.2026) schriftlich beim 1. Vorsitzenden des SVS e.V. eingegangen sein (§ 9 Abs. 4).
- **Stimmrecht:** Stimm- und wahlberechtigt sind alle ordentlichen Mitglieder, passiven Mitglieder und Ehrenmitglieder ab Vollendung des 18. Lebensjahres (§ 7 Abs. 1, § 11 Abs. 2, § 13 Abs. 2). Das Stimmrecht kann nur persönlich oder schriftlich ausgeübt werden (§ 11 Abs. 3).
- **Beschlussfähigkeit:** Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig (§ 9 Abs. 3). Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst (§ 9 Abs. 3).

Mit sportlichen Grüßen

Für den Vorstand des SVS e.V.:

Enndi Schletter · Ronny Wentzke · Annalena Schramm

(Vorstand gemäß § 26 BGB)